

Anzeiger-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 30 Pfennige frei ins Haus gebracht. In der Expedition abgeh. monatlich 35 Pfennige.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 39

Samstag, den 15. Mai 1915

4. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betr. Herstellungsverbot, Beschlagnahme und Bestandserhebung für Militärtuche.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Jede Uebersetzung (worauf auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt) sowie jedes Anzeigen zur Uebersetzung der erlassenen Vorschriften wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9, Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (oder Artikel 4, Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) sowie nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs Gesetzblatt, Seite 54) außer mit Konfiskation der Vorräte und Schließung des Betriebes mit Gefängnis bis zu 10000 Mark bestraft.

Die Verfügung tritt am 15. Mai 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft.

Herstellungsverbot.

§ 1.

Die Herstellung von Militärtuchen, d. h. Voll- oder Halbwollgeweben irgendwelcher Art und Farbe, die zu Uniformkleidungsstücken für Offiziere oder Mannschaften in Betracht kommen können — im nachstehenden kurz Militärtuche genannt — ist nach dem 15. Mai 1915 in der Weberei auf Stählen eingerichtet und auf Säumen vorbereiteten Ketten dürfen bis spätestens 30. Juni 1915 abgewebt werden (in den Meldescheinen als „roh“ aufzuführen).

Fertiggewebte Militärtuche müssen bis spätestens 31. Juli 1915 appretiert sein. Soweit dies in der eigenen Fabrik oder in der derzeitigen Lagerstelle nicht möglich ist, müssen die Waren nach endgültiger Fertigstellung an die in dem Meldeschein angeführte Lagerstelle zurückgeführt werden. Ist dies untunlich, muß die neue Lagerstelle dem Meldeamt angezeigt werden.

§ 2.

Nach dem 15. Mai 1915 ist die Herstellung von Militärtuchen auf Grund alter Lieferungsverträge nur solchen Fabrikanten gestattet, die bereits unmittelbare Aufträge haben:

- a) vom Bekleidungs-Beschaffungs-Amt,
- b) vom dem Kriegs-Tuch-Verband,
- c) vom dem Kriegs-Weber-Verband,
- d) von einem deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amt,
- e) von Personen, die eine Bescheinigung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes oder eines deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amtes beibringen, aus der hervorgeht, daß Lieferungsverpflichtungen gegenüber einem dieser Ämter bestehen.

Neue Herstellungs- und Lieferungsverträge für Militärtuche dürfen nach dem Datum der Bekanntgabe dieser Verfügung nur vom Bekleidungs-Beschaffungsamt abgeschlossen werden.

Beschlagnahme.

§ 3.

Beschlagnahme und der Verfügungsberechtigung der Eigentümer entzogen sind sämtliche Vorräte von Militärmannschaftstuchen irgendwelcher Herstellungsart in rohem, halbfertigem und fertigem Zustande (Manteltuch, Rocktuch, Hosentuch) in grau, feldgrau und graugrün.

Ausgenommen von dieser Beschlagnahme sind:

1. alle Mengen von Militärtuchen, für die Lieferungsverträge bestehen mit:
 - a) dem Bekleidungs-Beschaffungs-Amt,
 - b) dem Kriegs-Tuch-Verband,
 - c) dem Kriegs-Weber-Verband,
 - d) einem deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amt,
 - e) Personen, die eine Bescheinigung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes oder eines deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amtes besitzen, aus der hervorgeht, daß Lieferungsverpflichtungen gegenüber einem dieser Ämter bestehen, gleichviel, ob diese Mengen bereits vorhanden sind oder gemäß § 2 erzeugt werden sollten;
2. bereits zur Verarbeitung zugeschnittene Vorräte;
3. diejenigen Vorräte, die in ein und derselben Warengattung (Qualität) eine Menge von 180 m bei doppelt breiter Ware, 360 m bei einfach breiter Ware, nicht erreichen;
4. diejenigen Waren, die in der Normalbreite von 140 cm zwischen den Leisten ein Gewicht von weniger als 600 g für den laufenden Meter haben;
5. Offizierstuche (siehe § 5, 3).

Meldepflicht.

§ 4.

Zur Meldung verpflichtet sind alle Personen, Behörden oder Gesellschaften, die Militärtuche für sich oder für andere in Besitz oder Gewahrsam haben, oder sie erzeugen oder verarbeiten.

§ 5.

Meldepflichtig sind:

1. alle Mengen an Mannschaftstuchen, soweit sie nach § 3 der Beschlagnahme unterliegen; (Meldeschein 1)
2. alle Mengen an Mannschaftstuchen in grau, feldgrau und graugrün unter 180 m in doppelter Breite bzw. 360 m in einfacher Breite einer und derselben Warengattung (Qualität) oder im Gewicht von weniger als 600 g für den laufenden Meter (bei 140 cm Breite) (siehe § 3, 3 und 4). Eine Teilung der Vorräte einer Warengattung ist verboten; (Meldeschein 2)
3. Offizierstuche, d. h. wollene Uniformstoffe feinerer Qualitäten, z. B. feine Tricotstoffe, feine Cordstoffe, feine Rammingarnstoffe und feine Tuche, die für Mannschaftsbekleidung im allgemeinen nicht verwendet werden, in rohem, halbfertigem oder fertigem Zustande in grau, feldgrau und graugrün, soweit sie noch nicht zur Verarbeitung zugeschnitten sind und sich zur Herstellung von Offiziersbekleidungsstücken eignen; (Meldeschein 3)
4. diejenigen Mengen, für welche Lieferungsverträge im Sinne des § 3 Absatz 1 bestehen. (Meldeschein 4)

Die unter 2, 3 und 4 aufgeführten Vorräte sind nur meldepflichtig, nicht beschlagnahmt.

Melde-Bestimmungen.

§ 6.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldescheine für Tuche zu erfolgen, wofür Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers gemeldet werden. Die Bestände sind für jede Warengattung getrennt aufzugeben.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten. Alle die, die Militärtuche nur in Gewahrsam haben, ohne Eigentümer zu sein, brauchen nur die von ihnen verwahrten Mengen und den oder die Eigentümer dieser anzugeben. Ist über eine Warenlieferung zwischen zwei Personen ein Rechtsstreit entstanden und noch nicht entschieden, so ist diejenige Person zur ausführlichen Meldung in obenstehendem Sinne verpflichtet, die die Ware besitzt oder einem Lagerhalter zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

§ 7.

Von jeder Warengattung ist von dem Eigentümer ein Muster beizufügen:

- a) Von Mannschaftstuchen in Warenmengen von mehr als 180 m (doppelte Breite) einer Warengattung in Größe von 50 cm Länge 70 cm Breite mit einer Leiste. (25 x 140 cm sind zwecklos)
- b) Von Mannschaftstuchen in Mengen von weniger als 180 m (doppelte Breite) in Größe von 20 cm Länge u. 25 cm Breite.

Von Offizierstuchen sind keine Muster einzusenden. Die Muster sind an der Seite der Leiste mit einem gut befestigten Papier- oder Pappzettel zu versehen, auf dem der Name, Wohnort und Straße des Eigentümers, Stoffbezeichnung (Dessin) mit deutlicher Schrift vermerkt sind.

§ 8.

Den Meldepflichtigen wird empfohlen, das Zeugnis eines staatlichen Material-Prüfungs-Amtes oder einer unter behördlicher Aufsicht stehenden Prüfungsstelle (Konditionieranstalt), die zur Führung eines Amtssiegels berechtigt ist, beizufügen, da hierdurch eine schnellere Bearbeitung und Erledigung der Meldungen (Uebnahme seitens der Militärbehörde oder Freigabe) ermöglicht wird.

Die Zeugnisse haben folgende Punkte zu enthalten:

- a) Bezeichnung des Stoffes,
- b) Fadeneinstellung in Kette und Schuß auf 1 qdcm,
- c) Reißfestigkeit in Kett- und Schußrichtung in Kilogramm (Versuchsstreifen 9 cm breit doppelt zusammengelegt und 30 cm freie Länge zwischen den Klappen),
- d) Dehnung in Prozenten,
- e) Gewicht auf 1 qdcm,
- f) Material unter Feststellung des Anteils tierischer und pflanzlicher Spinnstoffe.

§ 9.

Meldescheine und Muster sind getrennt an das Wollgewerbemeldeamt des Königl. Kriegsministeriums

Berlin SW. 48,

verlängerte Hedemannstraße Nr. 11

vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 31. Mai 1915 einschl. einzureichen. Prüfungszeugnisse mit angelegtem Muster können bis 15. Juni 1915 nachgeliefert werden; dies ist im Meldeschein anzugeben.

Alle Anfragen, welche die vorliegende Verfügung betreffen, sind in gesonderten Briefumschlägen an das Meldeamt zu richten.

§ 10.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Zur Ermittlung richtiger Angaben werden im Auftrage des Kriegsministeriums Beamte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten prüfen.

Frankfurt (Main), den 14. Mai 1915.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Wird veröffentlicht.

Höchst a. M., den 14. Mai 1915.

Der Landrat. J. B. Wolff, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Gefunden: Ein Hemd. Abzuholen auf hiesigem Rathaus.

Hofheim, den 14. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung. Geh.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 18. Mai d. Js. Vormittags 11 Uhr wird das Anfahren des Gemeindehofes, sowie der Auswurfgrund lagernd an der hinteren Zeil auf hiesigem Rathaus öffentlich versteigert.

Hofheim a. T., den 14. Mai 1915.

Der Magistrat: Geh.

Bekanntmachung.

Für den ganzen Bereich des 18. Armee-Korps ist die Ausfuhr von Pferden aus dem Korpsbereich verboten.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Kommandierenden Generals des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armee-Korps Frankfurt a. M.

Hofheim, den 14. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung: Geh.

Lokal-Nachrichten.

— 4 1/2 proz. Landesbank-Schuldverschreibungen. Der Kommunal-Landtag hat die Direktion der Nassauischen Landesbank ermächtigt, eine neue Gattung von Schuldverschreibungen auszugeben, die sich von den bisherigen Ausgaben wesentlich unterscheidet. Der Zinsfuß wird 4 1/2 Proz. sein. Die neuen Papiere werden eine Eigenschaft besitzen, welche das Publikum gerade in diesen Zeiten besonders begrüßen wird, nämlich die, daß Kursverluste bei diesem Papier so gut, wie ausgeschlossen sind. Dies wird hierdurch erreicht, daß dem Inhaber das Recht eingeräumt ist, die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung zu kündigen. Der Inhaber erhält dann nach Ablauf der Kündigungsfrist volle 100 Proz. ausbezahlt. Da diese Papiere ohne Aufgeld (Agio) verkauft werden sollen, kann somit ein Verlust nicht eintreten. Die Landesbank wird, wenn es die Geldverhältnisse gestatten, den Inhabern solcher Papiere noch weiter entgegen zu kommen und die Papiere auch vor Ablauf der Kündigungsfrist zurückzunehmen. Die Kündigung erfolgt einfach durch Vorlage des Papiers bei der Hauptkassette in Wiesbaden oder einer Landesbankstelle. Der erste Termin, zu dem gekündigt werden kann, ist der 1. Juli 1919. Von da ab kann mit halbjähriger Frist zu jedem Zinstermin gekündigt werden. Diese Termine gelten auch für die Kündigungen seitens der Nassauischen Landesbank. Das Publikum wird die Ausgabe eines solchen Papiers zweifellos dankbar begrüßen. Die Herstellung und die Ausgabe der Papiere kann aber erst erfolgen, nachdem die Genehmigung der Königlichen Staatsregierung und des Oberpräsidenten eingetroffen sind. Schon jetzt werden aber Einzahlungen entgegen genommen, die Ausgabe der Papiere geschieht dann nachträglich. Die Berechnung wird so erfolgen, daß der Käufer bereits am Tage der Einzahlung in den Genuß der 4 1/2 Proz. Zinsen tritt. Sollte die obrigkeitliche Genehmigung nicht erfolgen, dann steht das Kapital wieder zur Verfügung, doch bleibt es bei der 4 1/2 proz. Verzinsung bis zur Rückzahlung, die beide Teile in diesem Fall ohne Frist herbeiführen können. Einzahlungen können bei der Hauptkassette in Wiesbaden, bei sämtlichen Landesbankstellen und den hierzu bestimmten Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse erfolgen.

Geldmuggelt.

Angeichts der mißglückten Versuche der Verbündeten, sich die Durchfahrt durch die Dardanellen zu erzwingen, erscheint es an der Zeit, an das interessante Unternehmen des amerikanischen Kommodore Bainbridge zu erinnern, dem es im November des Jahres 1800 gelang, die Meerenge zu durchfahren, ohne im Besitz der für eine solche Fahrt unumgänglich notwendigen Ermächtigung des Sultans zu sein. Bainbridge kam von Algier mit seinem Schiffe „George Washington“, an dessen Bord sich eine arabische Gesandtschaft befand. Die Fahrt war lang und an allerlei mehr oder weniger unangenehmen Zwischenfällen reich; unter anderem war der Kommodore genötigt, alltäglich viermal die Spitze seines Schiffes nach Mekka zu drehen, damit die Mohammedaner der Gesandtschaft die Möglichkeit hatten, ihre Gebete nach den Vorschriften des Propheten zu verrichten. So war man endlich vor die Dardanellen gelangt und das Schiff steuerte zwischen den Felsen von Kale Sultanie und Siddül-Bahr in die Meerenge. Zu jener Zeit waren die Kanonen des Forts stets geladen und so gerichtet, daß sie das Fahrwasser völlig beschießen konnten. Da Bainbridge, wie schon erwähnt, keine Durchfahrts-erlaubnis von der hohen Pforte hatte, war er wohl oder übel genötigt, zu einer Kriegsliste seine Zuflucht zu nehmen. Er drehte also auf der Höhe des Forts bei, reifte die Segel, warf den Anker aus und feuerte die üblichen Salut-schüsse, die auch von den Forts Schuß für Schuß erwidert wurden. Als sich der dicke Pulverrauch, der die ganze Fahrstraße in undurchdringliches Dunkel hüllte, verzogen hatte, machten die türkischen Artilleristen zu ihrem nicht geringen Erstaunen die Entdeckung, daß der „George Washington“ spurlos verschwunden sei. Unter kluger Benützung des Rauchschleiers, der sich vor die türkischen Batterien geschoben hatte, und diesen den Ausblick verwehrt, hatte sich die amerikanische Fregatte in voller Fahrt aus dem Staube gemacht. Am 9. November ging sie im Bosporus vor Anker. Sie hatte damit das Kunststück zuwege gebracht, ohne Pässe und Erlaubnisse durch die Dardanellen nach Konstantinopel zu gelangen. Jetzt ergab sich indessen die Schwierigkeit, den Türken begreiflich zu machen, welcher Nationalität das Schiff und sein Kapitän angehörten. Von der Existenz der Vereinigten Staaten hatten die türkischen Offiziere von anno dazumal keine Ahnung. Sie verstanden erst, als ihnen Bainbridge auseinandergesetzt hatte, daß seine Heimat in der neuen Welt liege, die Christoph Columbus entdeckt hatte. Dem Kommandanten der Dardanellenforts wäre die Sache um ein Haar verhängnisvoll geworden, und er hätte einen Augenblick lang in der Gefahr geschwebt, gehängt zu werden, weil er die Lösung der Dardanellenfrage, wie sie der amerikanische Kommodore so spielend gefunden, nicht zu verhindern gewußt hatte.

Rundschau.

Deutschland.

1) Im Westen. (Str. Bln.) Nun soll anscheinend doch die große Offensive der Verbündeten in Nordwestfrankreich eingeleitet werden. Der Gegner wird seine Kräfte in den nächsten Tagen noch heigern, denn es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß unsere Feinde im Westen jetzt zu einem großen Schlage ausholen. Unsere Fortschritte halten an und gleichzeitig konnten wir auch am rechten Flügel der flandrischen Front bei Neuport den Feinden Boden abgewinnen.

2) Zuborgekommen? (Str. Bln.) „Eti Ushah“ meldet: Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß wir mit dem großen Durchbruch bei Gorlice einer ähnlichen Absicht der Russen zuborgekommen sind. Die Umgruppierung der Russen war bereits im Zuge gewesen.

3) Blendwerk. (Str. Bln.) Man bezeichnet Englands drohende Gebärden als Blendwerk. Seine Vormacht habe sich schon längst vom Wasser auf das Papier zurückgezogen.

4) Keine Furcht. (Str. Bln.) Deutschland hat Amerika nicht zu fürchten. Die Vereinigten Staaten tun bereits ihr Schlimmstes, indem sie die Alliierten mit Waffen und Munition versorgen. Die Landung amerikanischer

Truppen in Frankreich steht außer Frage, und die amerikanische Flotte kann England herzlich wenig nützen. Die Union-Regierung wird gut tun, sich diesen Standpunkt einmal klar zu machen, vor allem, da dieser Standpunkt auch der eines großen Teiles der eigenen Nation, nämlich aller Deutsch-Amerikaner, ist.

5) Zusammenbruch. (Str. Bln.) Wenn Rußland in diesem Kampfe nicht Sieger bleibt, dann droht der finanzielle neben dem wirtschaftlichen Zusammenbruch. Die 50 Millionen Dollar, die kürzlich der Morgantrust zum Bucherzins von 7 Prozent zur Verfügung gestellt hat, bedeuten in den jetzigen Finanznöten Rußlands so gut wie nichts, und überdies sind sie ja nur dazu bestimmt, eine Zahlungsform für die amerikanischen Kriegslieferungen in der Weise von Schiebergeschäften zu ermöglichen.

Zeppeline.

„Kossij“ meldet von der Weichselfront, daß vor einigen Tagen ein Zeppelin über den russischen Linien bei Ciechanow erschien, allem Anschein nach, um Erkundigungen für strategische Zwecke vorzunehmen. Trotzdem der Zeppelin heftig beschossen wurde, konnte er nicht zur Umkehr gezwungen werden. Russische Flugzeuge, die ihn vertreiben wollten, mußten ununterrichteter Dinge wieder umkehren, da sie vom Zeppelin aus Schnellfeuer erhielten. Nachdem das Luftschiff seine Feststellungen beendet hatten, überflog es Ciechanow und warf hier eine große Anzahl Bomben, teilweise sehr großen Umfanges. Der Sachschaden ist angeblich nicht bedeutend, doch sollen eine Anzahl von Personen durch Bombensplitter getötet worden sein. Trotz heftiger Beschießung umkreiste das Luftschiff die Stadt mehrfach und kehrte erst darnach, anscheinend ohne Schaden erlitten zu haben, nach den deutschen Linien zurück. Das Blatt weist darauf hin, daß gerade die deutschen Zeppeline außerordentlich großen Schrecken unter der Bevölkerung verbreiten. (Str. Bln.)

Europa.

1) England. (Str. Bln.) Bei Einbringung des Budgets im Unterhause erklärte Lloyd George, die Staatsschuld sei jetzt auf 1 165 857 000 Pfund Sterling gestiegen. Die Einnahmen des nächsten Finanzjahres schätze er auf 270 332 000 Pfund Sterling. Falls der Krieg gegen September beendet sei, beließen sich die Unkosten auf rund 16 Milliarden Mark.

2) England. (Str. Bln.) Von der sinkenden Einfuhr und Ausfuhr sind naturgemäß auch die Erträge der Schifffahrt aufs ungünstigste beeinflusst worden, so daß nach dem „Economist“ die Nettoüberschüsse der Schifffahrtsgesellschaften gegenüber dem Vorjahr im allgemeinen einen Fehlbetrag von 21,6 vom Hundert ergeben. — Das Gerücht von der Unerklichkeit des englischen Wirtschaftslebens hält demgemäß gegenüber der unanfechtbaren Sprache der Tatsachen keinen Stand. Die wirtschaftlichen Hoffnungen, die man von englischer Seite an diesen Krieg geknüpft hat, werden sich, so Gott will, in das Gegenteil verkehren und das Erwachen aus dem Kriegstaumel wird auch in dieser Hinsicht für England ein recht böses sein.

3) Rußland. (Str. Bln.) Der Ministerrat hat einer Vorlage über den Ausschluß feindlicher Staatsangehöriger aus den Gesellschaften für gegenseitige Kredithilfe und für städtische Hypothekenkredite zugestimmt, sowie einer Vorlage des Ministeriums des Auswärtigen über die Anpassung des russischen Kontorbandereglements an den neuesten englischen und französischen Bestimmungen. Hierdurch wird die Anzahl der als absolute Kontorbande geltenden Güter vermehrt, die der relativen Kontorbande verringert.

4) Rußland. (Str. Bln.) Der für Rußland gerade jetzt außerordentlich wichtige Seeverkehr nach Schweden ist in letzter Zeit wieder völlig ins Stocken geraten. Da die Eisverhältnisse augenblicklich nur ein Befahren des baltischen Meeresbusens gestatten, versuchten schwedische Dampfergesellschaften, in dieser Gegend einen Schiffsdienst herzustellen.

5) Italien. (Str. Bln.) Die Gesamtausgaben aller Ministerien haben sich gegenüber dem Vorjahre um nicht weniger als 1 501 217 635 Lire vermehrt.

6) Italien. (Str. Bln.) Man sollte denken, daß die Erfolge der deutschen und österreichisch-ungarischen Waffen, daß die russische Niederlage vor den Karpathen, daß die Einnahme von Libau, der bevorstehende Fall von Opatowitz, die Vernichtung der „Lusitania“, der Verlauf der Nebelschlacht an der nordwestlichen Küste und schließlich die Misserfolge des Dreierbundes vor den Dardanellen hinreichen dürften, Italien zu waren und sich jetzt noch unseren Feinden anzuschließen. — England bietet Italien Darlehen für Kriegszwecke und zwar unter der Bedingung englischer Beaufsichtigung der italienischen Zolleinnahmen.

7) Oesterreich. (Str. Bln.) Das gemäßigtere Vorgehen, das den Erfolg der Offensive in der Bucht der geschlossenen Massen und nicht im Nachjagen mit einzelnen Kolonnen sucht, bietet eine Gewähr gegen einen Rückschlag, schon die Truppen, die nun schon sechs Tage kämpfend vorgebrungen sind und sichern den Nachschub an Kriegsmaterial und Verpflegung.

8) Schweiz. (Str. Bln.) Italien garantiert der Schweiz die Lebensmitteldurchfuhr auch im Falle eines italienischen Eingreifens in den europäischen Krieg.

9) Türkei. (Str. Bln.) Mit allen Mitteln des modernen Krieges haben England und Frankreich die türkische Widerstandskraft nicht zu überwinden vermocht, nur unter dem Schutze der riesigen Schiffsgeschütze hält ein Teil des geschlagenen Heeres noch stand. Werden sie es noch einmal wagen, diese Schutzwall zu verlassen? Oder werden sie sich entschließen, mit rückzugstrotzigen Herzen nach Thios, nach Lemnos, nach Malta, und nach Tenedos zu schlüpfen? Drüben bei Libyssa, von uralten Japyressen umgeben, grüßt Hannibals Grabmal — an den Ufern der Dardanellen wird bald das Grabmal des Britenruhmes ragen.

Amerika.

1) Vereinigte Staaten. (Str. Bln.) Nach Meldungen beabsichtigen angeblich die Anhänger Roosevelts, die „Lusitania“-Affäre zu einem großen Vorstoß gegen Wilson zu benutzen und eine riesige Agitation zu gunsten Roosevelts zu entfalten. Man hielt es für sicher, daß der Dampfer mit seiner über 20 Knoten betragenden Geschwindigkeit immer noch den Unterseebooten entkommen könnte. Inzwischen hat diese Auffassung noch eine Aenderung erfahren und die britische Herrschaft über die See hat hiermit ihren bisher ernstesten Stoß erhalten.

Aus aller Welt.

1) Hamburg. Die durch das Rikaubüro verbreitete Bekanntmachung des französischen Kriegsministers, daß die deutschen Torpedos einen Mechanismus hätten, der sie bei Fehlschüssen automatisch zu Treibminen machte, ist der Fall. Alle deutschen Torpedos haben einen Mechanismus, der durch Betätigung einer Sentvorrichtung verhindert, daß die Torpedos am Ende ihrer Laufbahn an der Wasseroberfläche treiben. Die Sentvorrichtung ist so allgemein bekannt, daß die Behauptung des französischen Ministeriums für Fachleute den Stempel böswilliger Entstellung trägt.

2) Köln. Der Einbrecher, der den Bäckermeister Hochgeschutz zu berauben versuchte und ihn dann tötete, wurde von der Kriminalpolizei ermittelt. Es ist der als arbeitsscheu bekannte Leo Steinweg. Er legte nach anfänglichem hartnäckigem Leugnen ein umfassendes Geständnis ab.

3) Paris. Der „Matin“ läßt sich die Lüge melden, der Kaiser habe aus Anlaß der Vernichtung der „Lusitania“ allen Schulkindern in Deutschland einen halben Tag Schulfreiheit gewährt.

4) London. (Str. Bln.) Die englischen Munitionsfabriken erhielten die Zustimmung Lloyd Georges zur Anwerbung von 45 000 Arbeitern aus Amerika, für die der englische Staat die Tragung der Kosten für die Hin- und Rückreise übernommen hat.

5) Petersburg. (Str. Bln.) Der galizisch-russische Agitator Rechtsanwalt Muschewitsch wurde zum Bürgermeister von Przemyśl ernannt. — In Lemberg wurden Filialen der Russisch-Asiatischen und der Warschauer Banken eröffnet.

Ein Kriminalfall.

5.

Sie zog sich bescheiden in den Hintergrund des Zimmers zurück; Miß Garnett aber beeilte sich, die Vorstellung zu bewirken.

„Erlauben Sie mir, Miß Barrymore, Sie mit Doktor Laurence Chilton bekannt zu machen, dem ausgezeichneten Arzt, dem ich nun schon zum dritten Male die Erhaltung meines armen Lebens zu danken habe. — Ich hoffe, daß Sie gute Freunde sein werden, denn der Doktor gehört zu meinem Hause, wie Sie hoffentlich fortan dazu gehören werden.“

Chilton hatte sich abermals gegen das junge Mädchen verneigt, und diesmal lächelte sich Margaret fast peinigend berührt von der Gütlichkeit auf ihrem Antlitz ruhenden Blickes.

Er war offenbar noch nicht ganz darüber im Klaren, für was er sie anzusehen habe, aber er stellte keine indiscrete Frage, sondern wandte vorerst seine ganze Aufmerksamkeit der Patientin zu, nach deren Befinden er sich in zarter und beinahe liebevoller Weise erkundigte.

Mit gutem Humor, dem Humor eines vom eigenen nur wenig angefochtenen goldenen Herzens, gab ihm Miß Garnett Antwort auf seine Fragen. Er schien mit ihrem Zustande nicht unzufrieden, aber es war doch wie ein Schatten von Sorge auf seinem ausdrucksvollen Gesicht.

„So hätten wir den bösen Feind also glücklich noch einmal aus dem Felde geschlagen“, sagte er. „Aber ich denke, daß wir nun doch sehr ernstlich darauf bedacht sein müssen, ihm keine Gelegenheit zu einem neuen Attentat zu

geben. — Ich würde es für das Beste halten, meine verehrte Miß Garnett, wenn Sie diesem abscheulichen Weibchorn für eine Weile den Rücken kehren und eine ausgiebige Erholungsreise nach Kalifornien oder nach Europa unternehmen.“

„Haben Sie es so eilig, mich los zu werden, lieber Doktor?“ fragte die alte Dame lächelnd.

„Ganz und gar nicht“, versicherte er, „ich gebe mich vielmehr der Hoffnung hin, daß Sie mich mitnehmen werden.“

„Wie eine richtige Fürstin, die mit ihrem Leibarzt reist“, scherzte sie. „Und Ihre Reisedorfer Praxi, Dr. Chilton?“

Er machte eine geringfügige Bewegung mit den Schultern.

„Ach, was frage ich darnach? — Das wird mir ohnedies nachgerade schon beinahe zu viel. — Nachdem diese greulichen Zeitungen sich der unglückseligen Affäre bemächtigt und von meiner erfolgreichen Kur törichterweise wie von etwas ganz Außerordentlichem gesprochen haben, kann ich mich vor hilfesuchenden Patienten kaum noch retten. Als wenn nicht jeder halbwegs geschickte Arzt an meiner Stelle genau dasselbe geleistet haben würde!“

„Nein, Doktor Chilton, Sie sollen Ihr Verdienst nicht verkleinern. Ich weiß genau, daß ich ohne Sie längst auf dem Kirchhof liegen würde. Und ich habe guten Grund, dem Zufall dankbar zu sein, der bei meiner ersten Erkrankung gerade Sie vor den übrigen Ärzten eintreffen ließ. Was aber Ihren Reisevorsatz betrifft, so müssen Sie mir's schon verzeihen, wenn ich diesmal Ihre Verordnung nicht befolge. Ich habe hier so viele Verpflichtungen, daß ich mich ihnen nicht einfach durch die Flucht entziehen kann. Und ich würde es auch an keinem anderen Orte aushalten,

als hier, wo ich mich doch dann und wann ein bißchen nützlich machen kann.“

„Und die Gefahr für Ihr Leben, Miß Garnett? Wenn es nun der Polizei auch diesmal nicht gelänge, den elenden Schurken ausfindig zu machen, vor dessen verbrecherischen Anschlägen auf Sie wir alle zittern könnten, könnten Sie dann auch nur eine einzige ruhige Stunde noch haben?“

„O ja, lieber Doktor, mein Leben steht in Gottes Hand — so oder so. Vor Krankheit, Unglück oder menschlicher Schlechtigkeit würde ich in Kalifornien oder Europa nicht sicherer sein als hier. Und es würde mir sehr töricht vorkommen, wenn ich mir einbildete, meinem Schicksal durch eine Eisenbahnfahrt oder eine Schiffsreise entkommen zu können.“

„Sie sind eine seltene Frau, Miß Garnett! — Aber ich wundere mich, bei meinen Besuchen in Ihrem Hause noch immer denselben Gesichtern zu begegnen. Da einer aus Ihrer Dienerschaft doch unter allen Umständen der Schuldige sein muß, scheint es mir dringend geboten, Sie alle miteinander zu entfernen.“

„Ich habe mich einmal auf das stürmische Andringen meines Vaters dazu entschlossen, aber ich werde mich nicht zum zweiten Male derselben Ungerechtigkeit schuldig machen. Alle diese Leute haben mir bisher nicht den geringsten Anlaß zur Klage oder zum Mißtrauen gegeben. Und wenn sich meine Erkrankung wirklich nicht anders als durch ein Verbrechen erklären läßt, so glaube ich doch nicht daran, daß der Verbrecher unter meinen Leuten zu suchen ist. Sie alle sind mir herzlich ergeben, und ich kann keinem von ihnen etwas angetan haben, was ihn mit solchem Haß gegen mich erfüllen müßte!“

Kleine Chronik.

Torfmüll. (Str. Vln.) Die Bezugsvereinigung der Landwirte weist darauf hin, daß Torfmüll an Orten, die mit ihr einen Vertrag zur Herstellung von Torfmüll haben, frei geliefert werden kann. Die Torfmüllwerke dürfen überdies Torfmüll bis zum Gewicht der den erwähnten Melassefabrikanten zugehörigen Müllmengen in den freien Verkehr bringen. Es ist davon darf Torfmüll an Proviandämtern, Gensdarmen, die Geeres- und Marineverwaltung und an selbständige allgemeine und ohne weiteres geliefert werden an Genossenschaften zur unmittelbaren Versorgung der Landwirtschaft. Entsprechende Rückfragen sind bei der Prüfung der Einzelsfälle nicht erforderlich.

Kapfer sind die einen wie die andern. Als in der Schlacht am 18. März eine der schweren Feldbatterien vom Feinde entdeckt worden war, und immer näher bei den Geschützen aufschlugen, rief ein Geschützführer im Krachen der plätschernden Kugeln: „Kameraden, dies ist der Tag, für den wir uns geboren haben!“ Dies Wort eines einzelnen Soldaten konnte ebenso ein deutscher Soldat gewesen sein, und es würde ihm nicht minder Ehre und Ruhm gereichen. (Str. Vln.)

Grönland. Aus Kopenhagen wird berichtet: Der norwegische Grönlandforscher Kapitän Steffan, der die Expedition der kanadischen, arktischen Expedition mit seinen Leuten wahrscheinlich den Tod im Grönland gefunden haben. Nach Meldungen aus Ottawa kanadische Regierung alle Hoffnung aufgeben, von ihr ausgerüstete Unternehmung zurückzuführen.

Frauen unter den Legionären. Unter den Legionären sind 35 Frauen eingestellt worden, die sich bereits in einem so hohen Maße ausgezeichnet haben, daß sie Medaillen erhalten haben. Die Frauen kämpfen gegen den Feind neben ihrem Mann. Sie erhielten die Silberne Tapferkeitsmedaille. Eine Grazer Studentin, Sophie Haleschke, erhielt die goldene Tapferkeitsmedaille, da sie sich während der Kämpfe in den Kämpfen in der Schlacht von Maritzburg hervorgetan hat. Auch als Verpflegung für die Frauen der Bundesgenossen in den Kämpfen gestellt. Frau Bankofsky-Burian wirkt am Militärhospital beim Rudolfsstern in Prag.

Lebensmangel in Rußland. Eine Meldung aus Petersburg besagt: Die Fleischnot dauert unermindert. Am 24. und 25. April blieben viele Fleischläden an Fleisch überhaupt geschlossen. Nach dem einer Untersuchung des Eisenbahnministers lauten die Bahnhöfe große Mengen Fleisch, die an Beförderungsmitteln nicht versandt werden können. Rußland hat auch großen Mangel an Lebensmitteln.

Kriegsgefangene. Aus Paris wird gemeldet: Der Minister hat durch Verfügung an die Vorstände der privaten Kriegswohltätigkeitsvereine in Frankreich lassen. Allein im Departement Seine sind 100.000 Kriegsgefangene gefangen. Der General der „Französischen Kriegshilfe“ wurde wegen der in Höhe von 1,5 Millionen verhaftet.

Die unterirdischen Gänge

Die unterirdischen Gänge der Volkszählung. Vor etwa 10 Jahren z. B. in und um Oranienburg das Gerücht, daß am Schloß einen unterirdischen Gang und schließlich man von einem Sarge mit den Gebeinen des Dietrich von Lützow. Die Untersuchung ergab, daß in dem Räume vor dem Ostflügel des alten Schlosses auf das Gemäuer eines ehemaligen Gefängnisses waren und ein Stück Ofenrohr hatten. Den alten Dietrich hatte man also verurteilt. Auch sonst sind wohl sehr wenige Fälle, in denen unsere Kenntnis vergangener Zeiten durch

die Forschung unterirdischer Gänge bereichert worden wäre. Der Beweis, daß die unterirdischen Gänge gewöhnlich nicht sind. So ergab sich die Richtigkeit derselben Sage, die von einem unterirdischen Gange in Besdorf bei Bernau meldete. Als man an der bestimmten Stelle nachgrub, zeigte sich lediglich einiges Gemäuer der ehemaligen Sakristei. Was man aber an solchen Stellen ohne Spaten „ausgraben“ kann, sie die oft recht netten Volkszählungen, zum Beispiel die vom „Trommelschläger“ in Stendal. Den hatte man in den unterirdischen Gang hineingeschickt, um dessen Länge und Ende kennen zu lernen. Er sollte daher unablässig unten die Trommel schlagen. Die Ratsherren folgten oben dem unterirdischen Trommelschläger, bis er an einer Stelle, die man in Stendal noch heute zeigt, verstummte. Da ist der Mann erstickt. Romanhaft ist die Sage vom unterirdischen Gange bei Benz, südwestlich von Heringsdorf auf Usedom. Dort hatte man einen zum Tode verurteilten Rindsmörderin das Leben verschoben, wenn sie durch den meilenlangen, unterirdischen Gang krieche. Es gelang ihr. Trotzdem wurde sie aber hinterher auf einem heute noch bekannten Hügel verbrannt. Die schöne Verbrecherin hätte ihr Leben noch retten können, wenn sie dem Scharfrichter die Hand gereicht hätte. Sie zog aber den Tod vor, und an der Stelle, wo sie gerichtet wurde, erhob sich noch vor 15 Jahren der letzte Brandpfahl Deutschlands, den ein neuer Fagelkranz umgab. Er trug eingegraben die Jahreszahl 1751, und als der Schreiber dieser Zeilen ihn damals noch einmal aufrichtete, weil er umgefallen war, fanden sich im Boden die Knochen eines Skeletts, die noch heute aufbewahrt werden; und wer die Wissenschaft durch Erforschung eines unterirdischen Ganges wesentlich bereichert, soll zur Belohnung dafür einen davon geschenkt erhalten. Wahrscheinlich sind die Knochen der schönen Verbrecherin, die zwar im Leben gescheit, mit dem freiwilligen Tode aber gebüßt hatte. Und wer den verheißenen Knochen richtig benagt, mag wohl noch den Stoff zu einem tüchtigen Liebesroman davon abschälen.

Gerichtssaal.

—: Kirchendieb. Der 13-jährige Schüler Rudi in Projanke wurde wegen schweren Diebstahls in der dortigen katholischen Kirche zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Vermischtes.

! „Kölischer Bauer“ in Eisen. Wie noch unerlässlich wurde vor einigen Jahren in Wien an einer belebten Straßenecke eine Holzfigur aufgestellt, in die jeder gegen Erlegung einer Krone einen Nagel einschlagen durfte. Der Erlös hieraus sollte Kriegswohlfahrtszwecken zugute kommen. Den ersten Nagel und zwar einen goldenen, schlug im Auftrage des Kaisers ein Erzherzog ein, den zweiten und dritten die Vörschaffter von Deutschland und der Türkei. Nun will man in Köln diesem Vorbilde nachfolgen. Man will ein hölzernes Standbild des „Kölischen Bauern“ errichten, in das jedermann gegen eine Gabe zum Zwecke der Kriegswohlfahrt einen Erinnerungsnagel einschlagen darf. Die Nägel sollen so eingeschlagen werden, daß dadurch eine Rüstung markiert wird. Für die Form der durch die Nägel zu kennzeichnenden Rüstung wurde eine alte Rüstung ausgewählt, die man dem Kölner Helden Jan von Werth zuschreibt.

! Miß Justine. In New York hat kürzlich ein Ausschuß von Künstlern getagt, der eine ähnliche Aufgabe zu lösen hatte, wie weiland Prinz Paris auf dem Berge Ida. Es galt, unter zahlreichen Wettbewerbern die zu ermitteln, die den Anspruch auf den Ruhmestitel der schönsten Amerikanerin besaßen. Die Künstler entschieden sich schließlich für Miß Justine Johnson, ein Künstlermodell, deren Photographie den ausgezeichneten Preis von 20.000 Kronen erhielt. Fraglich bleibt nur, ob diese Entscheidung die Zustimmung des amerikanischen Publikums, und ganz besonders — der amerikanischen Frauenwelt, erhalten wird. Miß Justine ist, nach ihrer Photographie zu urteilen, nichts weniger als eine sogenannte klassische Schönheit, wohl aber eine hübsche junge Dame von pikanten Reizen. Ob diese

Ne zu dem Ansprüche berechtigen, als die schönste Amerikanerin ausgezeichnet zu werden, muß dahingestellt bleiben.

— Schweißen von Kupfer. Im Verein österreichischer Chemiker berichtete vor einiger Zeit Dr. Schieber über sein Verfahren zum Schweißen von Kupfer. Um beim Schweißen das Entstehen von Oxidschichten zu verhindern, benutzt er eine durch überschüssigen Wasserstoff reduzierende wirkende, rauchfreie Schweißflamme. Die vorher gereinigten und entsprechend zugerichteten Kupferteile werden an den zu verbindenden Stellen einige Millimeter übereinandergelagert und dann mittels der Wasserstoffflamme bis zum Erweichen erhitzt. Die Zufuhr des Wasserstoffes wird so geregelt, daß die Oberfläche des Metalls vollkommen blank und oxidgefrei erscheint, und die beiden Teile werden durch einfaches Hämmern vereinigt.

! Entfernung von Granatsplittern durch Elektromagneten. Es ist allgemein bekannt, daß die Augenärzte Eisen splitter, die in das Innere des Auges eingebracht sind, mit Elektromagneten entfernen. Man hat nun versucht, auf dieselbe Weise Granatsplitter aus den Wunden zu entfernen. Obgleich nun keineswegs diese Methode überall angewendet werden kann, da beim Herausziehen des Splitters durch den Magneten leicht Gefäße und Nerven durchtrennt und Infektionskeime wieder mobilisiert werden; gibt es doch Fälle, in denen sie zum Erfolg führt. So berichtet Dr. Diebe im „Zentralblatt für Chirurgie“ über die Extraktion eines Granatsplitters aus dem Gehirn mittels des Elektromagneten. Hätte man auf diese Methode verzichten wollen, so wäre nichts anderes übrig geblieben, als den Splitter stecken zu lassen. Der Apparat, der von einem Leutnant der Feldtelegraphenabteilung improvisiert wurde, bestand aus einem 25 Zentimeter langen und 9 Millimeter starken, polierten Eisenstab, der in einer an die Starkstromleitung angeschlossenen Spule steckte. In die Wunde hineingeschoben, gab es sofort einen leisen Klick, und der Splitter hing am Magneten.

Die englische Seeschlange in Nöten.



Zitronen. Die Zitrone ist wohl diejenige Frucht, welche im Haushalt die vielseitigste Verwendung findet. Daß ihr Saft, in Mengen genossen, zu Nerven gegen Gicht, und Rheumatismus gebraucht wird, ist bekannt, aber auch im gewöhnlichen Leben ist sie in der Küche schwer zu entbehren. Die abgeriebene Schale der Zitrone ergibt das beste und beliebteste Gewürz. Ist das Neuhere der Frucht auf diese Weise verwendet, so kann man den Saft statt des Essigs an Salaten und Speisen gebrauchen, wodurch sich der Geschmack derselben bedeutend verfeinert. Die letzten Reste der Frucht dienen zum Reinigen der Hände; alle von der Küchenarbeit haftenden Flecken verschwinden darauf sofort.

Der Redakteur machte ein unglaubliches Gesicht.

„Ich werde mich wohl hüten, eine solche Behauptung in meinem Blatte aufzustellen. — Daß nach dieser Richtung hin kein Verdacht bestehen kann, ist doch längst erwiesen.“

„Nur gemacht! — Halten Sie mich für einen Mann, der leichtfertig in den Tag hineinschwaft? — Man hielt Miß Garnetts Kessen für unbedenklich, weil er für einen reichen Mann galt, und weil es hieß, daß er bei dem Tode seiner Tante überdies gar keine nennenswerte Erbschaft zu erhoffen habe. Finden Sie nicht, Mr. Comstock, daß die Sache ein wesentlich anderes Aussehen erhält, wenn sich die eine, wie die andere Voraussetzung als hinfällig herausstellt?“

„Und das wollen Sie ermittelt haben?“

„Zunächst. — Morton Hayward ist ein finanziell nahezu ruinierter Mann. Er hat sein ganzes Privatvermögen in ein schwindelhaftes Mineunternehmen gesteckt und es ist taugend gegen eins zu wetten, daß er auch den Kredit, den er als Teilhaber der Firma Henderson u. C. genießt, für seine privaten Interessen bereits bis an die äußerste Grenze des Möglichen angespannt hat. Wenn die Geschichte da unten in Leadville in die Luft fliegt, ist er fertig. Und nach meinen Informationen kann das ebenfölgut morgen wie in vier Wochen oder in einem halben Jahre geschehen.“

„Sie haben das aus sicherer Quelle, Mr. Carter?“

(Fortsetzung folgt.)

ist nicht immer der Haß, der die Handlungsweise bestimmt. Miß Garnett! — Ein viel häufigeres Motiv ist die Habgucht, und schon manlich durch Bestechung zu einem Verbrechen verleitet!

Frank machte eine abwehrende Handbewegung. „Sie mich nicht mit diesen unerfreulichen Gedanken! — Ich wollte, man wäre mit der Welt so voreilig gewesen, denn mit meiner Zukunft würde sie niemals erfolgt sein. — Ich kann nicht nur mit Grauen an die Vernehmungen und an denken, die jetzt wieder über mich kommen, sondern ich zittere bei der Vorstellung, daß sich der abermals gegen schuldlose Personen richten

gut. Sprechen wir also nicht weiter davon!“ Der Arzt, indem er sich zum Aufbruch ansetzte, meinte: „Ich brauche ich Ihnen vorläufig nicht zu sagen. Es genügt, wenn wir bei der früher verbleiben. Hoffentlich finde ich Sie ja morgen schon ein gutes Stück weiter in der Rekonvaleszenz!“ Der Verabschiedung machte er Margaret abermals eine höfliche Verbeugung, und sie glaubte, wie begehrtliche Glimmern in einen Augen gesehen. Ein so schöner und sympathischer Mann dieser Art immer sein mochte, das Interesse, das er an ihr nahm, verursachte dem jungen Mädchen ein eigenartliches Unbehagen, und sie nahm ihm künftig nach Möglichkeit aus dem Wege zu

Am nächsten Morgen erhielt Mr. Comstock vom „Morning Telegraph“ einen Brief, in welchem ihm Miß Margaret Barrymore mitteilte, daß sie zu ihrem Bedauern den in sie gesetzten Erwartungen nicht entsprechen könne, weil sie nicht die geringste Eignung für den ihr zugeordneten Reporterberuf besaße. Sie dankte dem Redakteur für seine freundliche Teilnahme und fügte hinzu, daß sie die Stellung einer Gesellschaftlerin bei Miß Garnett wirklich angenommen habe. Zum Schluß aber bat sie Mr. Comstock noch auf das allerherzlichste, das bedauerndste alte Fräulein künftig weder durch lästige Erkundigungen noch durch indiscrete Zeitungsartikel zu beunruhigen, da sie den dringenden Wunsch habe, von ihrem Fall in der Öffentlichkeit möglichst wenig Aufhebens gemacht zu sehen.

Als bald nachher Mr. Carter in der Redaktion erschien, zeigte ihm Mr. Comstock diesen überraschenden Brief. Und der Reporter lächelte.

„Ich wußte von vornherein, daß Sie da keine sonderlich glückliche Wahl getroffen hatten. Diese junge Dame mochte alle erdenklichen lebenswürdigen Eigenschaften haben, für den Reporterberuf aber eignete sie sich nicht. Glücklicherweise können wir, soweit der Fall Garnett in Frage kommt, ihren Beistand auch recht gut entbehren. Ich habe während der letzten Stunden allerlei interessante Entdeckungen gemacht, die die Affäre in einem ganz neuen Lichte erscheinen lassen. Und ich wittere für den „Morning Telegraph“ eine großartige Sensation.“

„Alle Wetter — das wäre? — Was haben Sie denn ausgefandenes, lieber Carter?“

„Unter dem Siegel des Redaktionsgeheimnisses, Mr. Comstock: der Giftmörder heißt Morton Hayward.“

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Herrn Reichskanzlers vom 20. April d. J. findet die in § 7 der Bekanntmachung vom 4. März 1915 über Erhebungen der Vorräte von Kartoffeln (R. G. Bl. S. 127) vorgesehenen zweite Erhebung der Kartoffelvorräte am 15. Mai 1915 statt.

Hierfür gelten folgende Bestimmungen:

Der Vorräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. Mai 1915 in Gewehrhaft hat ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirk die Vorräte lagern.

Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstag auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen der Anzeigepflicht nicht.

Die Anzeige ist der zuständigen Behörde bis zum 17. Mai 1915 zu erstatten.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Kartoffeln zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder

im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Die Durchführung der Erhebung liegt den Ortsbehörden ob die jede mögliche Vorkehrung dafür zu treffen haben, daß die vorgeschriebenen Anzeigen über Vorräte die 1 Zentner (= 50 Kilogramm) und mehr betragen, lückenlos und rechtzeitig bei ihnen eingeht. Anzeigepflichtig ist jeder, der Kartoffeln in Mengen von 1 Zentner (= 50 Kg.) und mehr in Gewehrhaft hat, gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht. Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der die Kartoffeln sich befinden, unter Umständen also in mehreren Gemeinden.

Die Bestimmung über die Art der Durchführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob.

Abzüge sind unzulässig.

Die in Mieten befindlichen Kartoffeln sind nach bestem Wissen und Gewissen schätzungsweise anzugeben.

Höchst a. W., den 7. Mai 1915.

S. 5215.

Der Landrat. J. B. Wolff.

Wird veröffentlicht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Aufnahme hierseits durch Ausfüllung von Bestandsanzeigen erfolgt, welche den Anzeigepflichtigen am 14. d. Mts. durch Zähler überbracht werden.

Die Bestandsanzeigen müssen am 17. d. Mts. von morgens 8 Uhr ab ausgefüllt zum Abholen durch die Zähler bereit liegen und spätestens mittags um 12 Uhr hier eingegangen sein, da das Ergebnis der Aufnahme der vorgesehene Dienstbehörde bereits am 17. Mai d. J., abends mitgeteilt werden muß.

Auf die vorstehend abgedruckten Strafbestimmungen wird besonders hingewiesen.

Hofheim, den 11. Mai 1915. Der Magistrat: Heß.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst:
6. Sonntag nach Ostern.
Samstag ab 5 und 1/8 Uhr: Beichtgelegenheit, Malandacht.
Sonntag: 6 Uhr: Beichtgelegenheit.
1/7 Uhr: gest. Frühmesse.
8 Uhr: Kindergottesdienst.
1/10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
1/2 Uhr: Andacht z. hl. Geist.
4 Uhr: Kriegsmalandacht in der Bergkapelle mit Ansprache & Rosenkranz.
Montag: 3/8 Uhr: 1. Requiemamt f. Andreas Schwank.
6 1/4 " Jahramt f. H. v. Meffer & Ehef. A. Maria, geb. Bardeheier & Andacht z. hl. Geist.
Dienstag: 6 1/4 Uhr: Seelenamt f. Kaspar Jos. Schmidt & Ehef. Josepha, geb. Mohr & Sohn Anton, Andacht z. hl. Geist.
Mittwoch: 6 1/4 Uhr: Seelenamt f. die in Fildersheim a. M. verst. Christine Hofmann, geb. Landier, Andacht z. hl. Geist.
Donnerstag: 6 1/4 Uhr: Jahramt f. die leb. Elis. Hammel, [Geist] Andacht z. hl. Geist.
Freitag: 3/8 Uhr: hl. Messe f. Peter Dhaus, fl. Kranzspende.
6 1/4 " Amt f. Elis. Man, geb. Wolf & Kinder Ludwig & Maria, Andacht z. hl. Geist.
Samstag: 6 Uhr: Taufwasserweihe & hierauf gest. Amt f. A. Mary Weil & Eltern Adam & Kath., geb. Petry & Angehörige, Andacht z. hl. Geist.
3/8 " gest. hl. Messe in der Bergkapelle.
Nächsten Sonntag: Hochfest Pfingsten, Kollekte f. den hl. Vater.
Montag Abend 9 Uhr: Monatsversammlung des kath. Gesellenvereins mit Vortrag. Pünktliches & vollzähliges Erscheinen wird erwartet.
Evangelischer Gottesdienst: Sonntag, den 16. Mai (Egand), Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst, 11 Uhr: Christenlehre, Mittwoch, den 19. Mai, Abends 8 Uhr: Kriegsbetstunde.

Jugendwehr.

Heute Abend 8 Uhr: Auftreten in der Kellerei. Das Kommando.

In größter Auswahl sind eingetroffen
Damenblusen in weiß, schwarz und farbig
Costüm Röcke in allen Qualitäten und Farben
Kinderkleider in jeder Größe
Sermaniakittel sehr preiswert
Knabenblusen vorzüglich in der Wäsche
Waschanzüge die neuesten Façons.

Ein Jeder findet in obigen Artikeln das Richtige höchst preiswürdig.

Josef Braune.

Sofort gesucht
= ordentliche Arbeiter =
bis zu 45 Jahren
Wochenlohn Mk. 26- bis 30.-
Chemische Fabrik Griesheim-Elektron Griesheim a. M.

:: Mineral-Wasser ::

Kaiser Friedrich Quelle	ganze Fl. 20 Pf. o. Glas
" " "	halbe Fl. 15 Pf. o. Glas
Arontaler Wasser	ganze Fl. 25 Pf. o. Glas
" " "	halbe Fl. 15 Pf. o. Glas
Chabejo Limonade	ganze Fl. 25 Pf. o. Glas
" " "	10 u. 15 Pf. o. Glas
Branse-Limonade-Bonbon	5 Pf. das Sch.
Gassia Sprudel ganze Fl.	15 Pf.
Himbeerfaß Fl. 90 Pf. i. Z. gekocht.	
Citronen Stck. 5, 7 u. 8 Pfg.	

Delikatessen-Haus
Petry Hauptstr. 73.
Tel. 9.

Fußboden-Lacke

in den verschiedensten Farbtönen Fußbodenfarben, trockene und in Öl geriebenen Schwärze-Appretur, Petersburger Möbellack, Ofenlack, Lederlack, Möbellack Bronzen flüssig und in Päckchen. Zeug-Farben für getragene Kleider, Stoffe, Bänder, Strümpfe, Vorhänge-Farben (Blousen-Farben) in den verschiedensten Farben, Gallseife.
A. Phildius, Hof-Lieferant.

3 Zimmer-Wohnung

in der Nähe des Kapellenberges, neuzeitlich eingerichtet sofort zu vermieten.
[H. Zu erfragen im Verlag.

Da infolge des Krieges voraussichtlich in nächster Zeit große Knappheit in guten

Schuhwaren

eintritt, ersuche ich meine werte Kundschaft, sich ihren nächsten Bedarf in feiner bezogenen la. Qualitäten noch rechtzeitig zu kulantem Preise zu decken, da die noch lagernde Nummern bald vergriffen sein dürften und neue selbst zu einem Aufschlag von 40% in gehabter Ware vorerst nicht beschafft werden können. Eine Partie zurückgesetzter Schuhwaren empfehle zu früheren Preisen.
Heb. Stippier.

Junges Mädchen

sucht Monatsstelle.
Zu erfragen im Verlag.

Manufaktur-
und
Weißwaren

Ottmar Fach Inh. Carl Fach
Neue Blusen und Schürzen.

Zum Haus-Zimmerputz

empfehle Putz-Scheuertücher, Seifen, Schmierseifen, Geolin, Vim, Sidel, Putz-Extrakt, Persil, Ozonit, Schneekönigin Veilchenpulver, Henkels-Bleichsoda, Potasche, Putzpomade, Waschlauge lose.
A. Phildius, Hoflieferant.

Sie sparen Geld

wenn Sie Herren-, Damen- u. Kinderkleider reinigen lassen.
Annahmestelle Gebr. Röver
Ottmar Fach Inh. C. Fach.

Die Urstoffe die zur

Bereitung des Phildius'schen Haar-Spiritus verwendet werden sind zum größten Teil Vegetabilien, Pflanzen, Blüten. Aus dem Auszug derselben ergeben sich die dem Präparat innehabenden Kräfte und die naturreine Farbe. In Flaschen und lose erhalten Sie dasselbe leicht bei
A. Phildius, Hoflieferant.

Wohnhaus

Kasengasse 8
preiswert unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen.
Näheres bei Fabrikbesitzer Michel in Bockenhäusen.

Große Auswahl in Pfingstkarten

Kriegs- u. Serie-Karten verschied. Arten Pfingstkarten, 3 Stck. 10 Pfg., Serie-Karten von 30 Pfg. an.

J. Schnellbächer.

Buch- u. Schreibwarenhandlung

Blumenkasten

Aus porösem Ton unverwüstlich, das Pflanzenwachstum fördernd, 50 cm. lang Mk. 1.—

Töpferei FAUST

Burgstraße 7.

Rhabarberstiele

täglich frisch, per Pfd. 10 Pfg.
H. Zorn's Obstanlage.

Jetzt ist die geeignete Zeit

Salat zu essen. Zur Bereitung dieses gesunden Genussmittels empfehle Ihnen feines Salatöl und extraf. Tafel-Speise-Essig.
A. Phildius, Hoflieferant.

Freiwillige Feuerwehr
Morgen Sonntag früh 5 1/2 Uhr findet eine Übung statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen ersucht
Das Kommando.

Rekruten 1894-1895.

Die Kameraden obiger Jahrgänge werden heute Abend 8 Uhr in die Turnhalle gebeten, zwecks gemeinsamen Ausmarsches nach Höchst a. M.

Bekanntmachung.

Budget und Rechnungen der Kultusgemeinde liegt 8 Tagen zur Einsicht offen.
Kultusvorsteher: Strahlheim.

Empfehle gutes

Briefpapier

trotz Papieraufschlag, die Mappe 10 Pfg., sowie gutes Leinenpapier von 15 Pfg. an. Feldpostkästchen aus gutem Karton zu versch. Preisen.

J. Schnellbächer

Buch- und Schreibwarenhandlung
Hauptstraße.

Oethers-Badpulver

Speisefett, Wilhelmina Margar. Butter frisch eingetroffen.
Drogerie A. Phildius.

Verloren: 1 Schlüssel

bund mit 3 Schlüsseln zwischen Deschweg 4 und 3 am Wald, 1 Mark Belohnung.
Abzugeben im Verlag.

Wiese (Brühl u. Bauerloch) u. 2

kl. Gemüsegärten zu verpachten.
Hauptstraße 4.

Schöne 3 Zimmerwohnung

neu hergerichtet zu vermieten.
E] (3) Zu erfragen im Verlag.